

F Parteiinterna

F.6 Änderung der Landessatzung § 31 Absatz 3 – Gemeinsame Aufgaben von Landesvorstand und Landesrat

EinreicherIn: Landesrat

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

Bisheriger Text:

§ 31 (3) Der jährliche Finanzplan und Beschlüsse, bei denen der Landesvorstand wegen der mit ihnen verbundenen außergewöhnlichen finanziellen Belastung für den Landesverband eine gemeinsame Beschlussfassung für notwendig erachtet, werden in einer um die Kreisvorsitzenden erweiterten gemeinsamen Sitzung von Landesvorstand und Landesrat beschlossen.

Neuer Text:

§ 31 (3) Für den jährlichen Finanzplan und Beschlüsse mit außergewöhnlichen finanziellen Belastungen für den Landesverband ist eine Beschlussfassung im Landesausschuss notwendig. Diese Beratung erfolgt auf Einladung des Landesvorstandes.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____